

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 55. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. April 2011, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)
Astrid Damerow (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Petra Nicolaisen (CDU)
Barbara Ostmeier (CDU)
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Serpil Midyatli (SPD)
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)
Gerrit Koch (FDP)
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)
Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)
Peter Eichstädt (SPD)
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums und der Landespolizei über die Demonstration in Lübeck am 26. März 2011	5
hierzu: Umdruck 17/2130	
2. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht	24
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1082	
3. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit von Rundfunkstaatsverträgen mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG)	25
Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2011 - Aktenzeichen 1 BvF 1/11 Umdruck 17/2140	
4. Programm Soziale Stadt erhalten	27
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1366	
5. Entwurf eines Terminplans für das zweite Halbjahr 2011	28
Umdruck 17/2149	

- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels
(Glücksspielgesetz) 29**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100
- 7. Berichterstattung des Beauftragten für den Mittelstand der
Landesregierung Schleswig-Holstein, Herrn Hans-Jörn Arp,
über die Veranstaltung „Sylter Impulse“ vom 31. März bis
1. April 2011 zum Thema „Ökonomische Potenziale der Libera-
lisierung des Sportwetten- und Online-Poker-Marktes“ 30**
- Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Umdruck 17/2199
- 8. Verschiedenes 33**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums und der Landespolizei über die Demonstration in Lübeck am 26. März 2011

hierzu: Umdrucke 17/2130, 17/2220, 17/2222

M Schlie beantwortet zu Beginn der Sitzung eine Frage des Abg. Jezewski im Hinblick auf die Unkenntlichmachung einzelner Personen im zu zeigenden Bildmaterial der Landespolizei in der Ausschusssitzung dahin gehend, diese Frage sei in datenschutzrechtlicher Hinsicht geprüft worden.

Herr Hüttmann, Leitender Polizeidirektor aus Lübeck und zuständig für das Demonstrationsgeschehen, führt zunächst anhand einer PowerPoint-Präsentation in die Thematik ein. Er schildert den Ablauf der unterschiedlichen Demonstrationen sowie die von der Polizei verfolgten Ziele und Leitlinien der Polizeiführung im Hinblick auf die Demonstrationen.

Herr Hüttmann weist dabei unter anderem darauf hin, dass während der Demonstration in einer Radiosendung von Bürgerinnen und Bürgern über den „Offenen Kanal“ Nachrichten verbreitet worden seien, die nicht der Wahrheit entsprochen hätten, zum Beispiel über die Zahl der vor Ort befindlichen Wasserwerfer der Polizei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Jezewski erklärt Herr Hüttmann aus, ihm sei nicht bekannt, dass über den „Offenen Kanal“ zu Straftaten aufgefordert worden sei.

Abg. Amtsberg möchte wissen, ob die Polizei, während der „Offene Kanal“ über das Demonstrationsgeschehen berichtet habe, dort angerufen habe und was Inhalt des Gesprächs gewesen sei. - Herr Hüttmann führt dazu aus, man habe den „Offenen Kanal“ aufgefordert, die Behauptung von falschen Tatsachen zu unterlassen, um so auch eine Eskalation der Situation zu verhindern. So wäre man auch mit dem NDR verfahren, wenn dieser falsche Tatsachen berichtet hätte.

Abg. Fürter stellt die Frage in den Raum, ob durch eine Aufforderung, bestimmte Dinge nicht zu senden, nicht die Grenze zur Zensur überschritten werde. - Herr Hüttmann betont, man

habe nicht die Sendung selbst verhindern, sondern nur die Gefahr einer Eskalation durch falsche Informationen eindämmen wollen. Es sei darüber hinaus auch nicht mit rechtlichen Schritten gedroht worden.

M Schlie setzt den Ausschuss darüber in Kenntnis, dass die Landesregierung prüfe, ob die durch den „Offenen Kanal“ gesendeten Inhalte rechtliche Grenzen überschritten oder innerhalb des Demonstrationsgeschehens dazu beigetragen hätten, die Strategie der Polizei zur Deeskalation zu unterwandern. Er bietet an, dem Ausschuss über die Ergebnisse dieser Betrachtung zu berichten. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse gehe man davon aus, dass die Berichterstattung im „Offenen Kanal“ auf jeden Fall nicht zur Deeskalation beigetragen habe. Die Berichterstattung sei aber deshalb nicht von der Polizei unterbunden worden. Dies sei auch zu keinem Zeitpunkt geplant gewesen.

Auf eine Frage der Abg. Damerow erläutert Abg. Hinrichsen die Arbeitsweise des „Offenen Kanals“.

Auf eine Frage des Abg. Kalinka erklärt Herr Hüttmann, dass man bei der Polizei im Vorfeld darüber informiert gewesen sei, dass möglicherweise Dinge über den „Offenen Kanal“ verbreitet werden würden, die zu einer Eskalation der Situation beitragen könnten. Man habe deshalb bereits im Vorfeld darum gebeten, dies zu unterlassen.

Abg. Schippels interessiert, ob falsche Behauptungen, die im Rahmen der rechten Demonstration geäußert worden seien, ebenfalls richtiggestellt worden seien. Er selbst erinnere sich an konkrete falsche Behauptungen über den Ablauf der Bombardements während des Zweiten Weltkriegs. - Herr Hüttmann führt dazu aus, dass die Redebeiträge während der Demonstration stets von Fachleuten mitgehört worden seien. Wenn Dinge gesagt worden wären, die rechtlich unzulässig sind oder zur Eskalation der Situation auf der Straße hätten beitragen können, wäre vonseiten der Polizei interveniert worden. Dass geschichtliche Tatsachen unrichtig dargestellt würden, sei nicht neu, jedoch müsse man genau abwägen, ob man daraufhin polizeiliche Eingriffe folgen lassen wolle.

Abg. Fürter stellt die Frage in den Raum, ob der „Offene Kanal“ oder ein anderes Massenmedium die rechtliche Verpflichtung habe, sich deeskalierend zu verhalten. - Daraufhin erläutert Herr Hüttmann, vonseiten der Polizei habe man die Sorge gehabt, dass an mehreren Stellen Konflikte eskalieren könnten. Es bestehe aus seiner Sicht keine Verpflichtung zu einer aktiven Deeskalation, aber ein Medium dürfe auf der anderen Seite die Emotionen auch nicht unnötig aufhetzen. Als gefahrenabwehrende Maßnahme sei die Aufforderung an den Rundfunk, dies

zu unterlassen, aus Sicht der Landespolizei nicht nur rechtlich zulässig, sondern sogar geboten gewesen.

Im Zusammenhang mit einer Bemerkung des Abg. Jezewski zur starken Polizeipräsenz während der Demonstration vor Ort führt Herr Hüttmann aus, die Erfahrungen zeigten, dass eine stark aufgestellte Polizei durch ihre Präsenz selbst deeskalierend wirken könne. Weder die vor Ort befindlichen Sonderwagen noch die Wasserwerfer seien zum Einsatz gekommen, das sei auch nicht das Ziel gewesen.

Auf einer Frage des Abg. Dr. von Abercron zum Austausch taktischer Informationen und zu Verbindungen zwischen den Demonstrationsteilnehmern und den zu dieser Zeit sich am Mikrophon des "Offenen Kanals" befindlichen Personen führt Herr Hüttmann aus, dass gegen eine Berichterstattung über die tatsächliche Lage nichts einzuwenden sei. Taktische Hinweise würden von Demonstrationsteilnehmern auch eher über Twitter oder andere Medien weitergegeben. Man gehe vonseiten der Polizei davon aus, dass der Informationsfluss aufseiten der Störer sehr schnell und umfassend sei.

Abg. Jezewski bittet darum, dass über den in der Presse angesprochenen Einsatz von CS-Gas und die Umstände, die dazu geführt hätten, berichtet werde. - Herr Hüttmann stellt dar, dass es sich nach Schilderung der beteiligten Polizeibeamten um eine Notwehrsituation gehandelt habe. Eine kleine Gruppe von Polizisten aus Sachsen, wo der Einsatz von CS-Gas erlaubt sei, habe sich einer Gruppe von circa 70 Personen gegenübergesehen, die unter anderem Pyrotechnik gezündet und versucht hätten, die Stellung der Polizei zu überrennen. In dieser Situation sei von einem Polizeibeamten in Notwehr das Gas eingesetzt worden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Fürter zum Mitführen von CS-Gas führt Herr Hüttmann aus, dieses sei den Polizeikräften in Schleswig-Holstein nicht gestattet. Aus anderen Ländern hinzugezogene Polizeibeamte hätten die Verpflichtung, sich über die Rechtslage in dem entsprechenden Einsatzbundesland zu informieren. Im Einsatzbefehl sei darauf auch noch einmal hingewiesen worden. Man plane als Konsequenz aus dem Vorfall jedoch, diesen Hinweis zukünftig zu verstärken.

Abg. Dr. Dolgner bezieht sich in seiner Frage auf Umdruck 17/2220, in dem geschildert werde, dass ein Reporter zeitweise durch das CS-Gas ohnmächtig geworden sei. Dieser sei - so die Schilderung - von Polizeikräften medizinisch versorgt worden. - Herr Hüttmann erklärt, darüber sei ihm nichts bekannt. Dass eine medizinische Behandlung durch Polizeikräfte erfolgt sei, sei aber durchaus möglich.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner bestätigt Herr Hüttmann, dass in Schleswig-Holstein nicht geplant sei, Reizgas zukünftig anstelle von Pfefferspray einzusetzen. Vielmehr sei Reizgas in Schleswig-Holstein durch Pfefferspray ersetzt worden. - M Schlie sagt zu, dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme über den Unterschied von Reizgas beziehungsweise CS-Gas und Pfefferspray zuzuleiten.

Als Fazit zum Polizeieinsatz zieht Herr Hüttmann, dass dieser erfolgreich gewesen sei und sich das Einsatzkonzept bewährt habe. Der Einsatz der Polizeikräfte habe dafür gesorgt, dass größere Störungen gar nicht erst entstanden seien.

Herr Hamm, Landespolizeidirektor, spricht einige übergeordnete Aspekte des Einsatzes an, die aus seiner Sicht auch Auswirkungen auf zukünftige Einsätze haben könnten und die Landespolizei insgesamt berührten. Zum einen gehe es ihm um die Frage, wie man mit dem Aufruf zu Blockaden durch Personen des öffentlichen Lebens umgehen solle. Dies stelle für die Polizei ein durchaus ernstzunehmendes Problem dar, da durch solche Aufrufe rechtswidrige Aktionen eine moralische Rechtfertigung bekämen. Dabei müsse auch bedacht werden, dass die Landespolizei dadurch sehr schnell in die Rolle der sogenannten „Nazibeschrützer“ hineingedrängt werde. Dass sich auch Bischöfe an diesen Aufrufen beteiligt hätten, habe zu einer Konfrontation der Polizei mit Kirchenvertretern und letztlich auch der Legislative geführt. Dies habe durchaus auch Wirkungen auf die Kollegenschaft in der Polizei. Es dürfe bei ihnen nicht das Gefühl entstehen, dass man der Polizei bei der Durchführung eines gesetzlichen Auftrages in den Rücken falle. Die Polizei sei so eigentlich immer auch der moralische Verlierer. Es sei ausgesprochen schwierig, das den Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln. Deshalb sei er sehr froh - so Herr Hamm weiter -, dass zwischenzeitlich zumindest mit der Kirche hierüber Gespräche geführt worden seien. Außerdem habe er auch einen entschuldigenden Brief von Herrn Bischof Ulrich und anderen Kirchenvertretern erhalten. Es sei verabredet worden, die Thematik noch einmal aufzugreifen und ein Konsensgespräch zu führen.

Herr Hamm geht weiter auf das Verhalten von kirchlichen Vertretern speziell in Lübeck im Rahmen der Demonstration ein. Es sei festzustellen, dass Kirchenvertreter dort mit allen Gegendemonstranten kooperiert hätten, das reiche - wie eben auch die Bilder gezeigt hätten - bis hin zu autonomen Gruppierungen. Das wiederum habe zu Folge gehabt, dass das Kirchengelände und Kirchengelände zu Funktionsräumen umdefiniert worden seien und damit einer bestimmten Klientel auch Rückzugsraum geboten worden sei. Herr Hüttmann habe in seinen Ausführungen deutlich gemacht, welche Schwierigkeiten damit für die Polizei verbunden seien, ein richtiges und Lage angepasstes Einsatzverhalten zu zeigen. Durch so ein Verhalten werde es massiv erschwert, den Einsatz dann auch entsprechend den Vorabsprachen durchzuführen.

Herr Hamm erklärt, es setze sehr darauf, dass auch in Lübeck Gespräche mit der Kirchenleitung durchgeführt würden. Ihm sei bekannt, dass in diesem Zusammenhang mit Frau Pröpstin Kallies ein Gespräch verabredet worden sei. Er möge sich gar nicht ausdenken - hier sei schon die Rede von Wasserwerfern gewesen -, was passiere, wenn so eine Situation eskaliere und die Polizei gezwungen sei, Wasserwerfer einzusetzen. Wasserwerfer gegen die Kirche - das sei für ihn eine unvorstellbare Dimension. Deshalb müsse jetzt frühzeitig eine Klärung erfolgen.

Als dritten Aspekt spricht Herr Hamm unmittelbar die Parlamentarier an. Wenn diese zu Blockadeaktionen aufriefen und entsprechende Aufrufe unterschrieben, seien sie als Vertreter der Legislative diejenigen, die sich gegen verfassungsgemäß verbrieftes hochrangiges Grundrecht stellten. Explizit in diesem Einsatz habe es auch die Situation gegeben, dass Vertreter des Parlaments versucht hätten, sich ungehinderten Durchgang durch Polizeisperren zu verschaffen. Er weise an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich daraufhin, dass es darauf keinen rechtlichen Anspruch gebe. Er habe jedoch - und wolle hierüber auch kein Missverständnis aufkommen lassen - ein großes Interesse daran, dass die Volksvertreter sehr dicht am Geschehen seien, um sich ein eigenes Bild machen zu können. In der parlamentarischen Nachbetrachtung könne man zwar vieles anhand von Bildern und Dokumenten nachvollziehen, nichts sei jedoch so wichtig - wie es bei der Polizei immer heiße - wie der Blick ins Gelände. Aber dies stoße manchmal auch an praktische Grenzen. Das Geschehen, das in der heutigen Sitzung dargestellt worden sei, habe nur auszugsweise die Hektik eines solchen Einsatzes wiedergegeben. Es helfe der Polizei nicht, wenn ein Parlamentarier an einer Absperrung „auflaufe“, seinen Ausweis hochhalte und sage, er sei Parlamentarier und damit habe er jedes Zugangsrecht, das man sich nur vorstellen könne. Ihm - so Herr Hamm - sei sehr daran gelegen, dass man hier zu zweifelsfreien Identifikationsmöglichkeiten komme und damit den Parlamentariern das Recht auf Zutritt soweit als irgend möglich eingeräumt werden könne.

Herr Hamm führt weiter aus, als ausgesprochen bedenklich empfinde er den Umstand, dass Parlamentarier die Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen wollten, diese - wie in diesem Fall - dazu nutzten, Informationen, die sie aus diesem Anspruch heraus zu Kenntnis bekämen, nach außen weiterzuleiten, obwohl es sich weitestgehend um polizeitaktische Erkenntnisse handele. Er sei der Auffassung, dass man hier sehr dringend eine Verabredung benötige, wie man sich in diesem Bereich zukünftig aufstellen wolle. Es bedürfe aus seiner Sicht auch einer Vorwegentscheidung derjenigen, die sich in ein solches Demonstrationsgeschehen hineinbegäben, in welcher Rolle sie dort auftreten wollten, entweder als neutraler Beobachter oder als parteilicher Demonstrant. Diese Rollenklarheit müsse vermittelt werden können, um auch den Kolleginnen und Kollegen ein einvernehmliches Vorgehen in dieser Frage zu ermöglichen. Es würde ihn sehr freuen - so Herr Hamm weiter -, wenn man sich an ehemalige Spielregeln wie-

der zurückerinnern könnte, nämlich dass man schon vor einer Demonstration über die Frage einer möglichen Polizeibegleitung von einzelnen Abgeordneten spreche. Das könnte ein Ansatz sein, um möglicherweise aus diesem Dilemma herauszukommen. Er betont noch einmal, dass es hier aber auch quantitative Grenzen der Machbarkeit gebe, die es zu respektieren gelte.

Herr Hamm erklärt abschließend, er wünsche sich, dass er mit dem Parlament über die von ihm hier angesprochenen Themen weiter ins Gespräch und man hier zu einem gegenseitigen Austausch komme.

Abg. Jezewski stellt fest, sicher gebe es viele Punkte, über die man miteinander diskutieren könne, aber die aus seiner Sicht infame Behauptung, dass Abgeordnete, die zu Blockaden aufriefen, verfassungsmäßige Rechte behinderten, weise er auf das Schärfste zurück. Wenn Herr Hamm dieser Ansicht sei, bitte er ihn, Strafanzeige zu stellen und die Aufhebung der Immunität der entsprechenden Abgeordneten zu beantragen. Es könne aber nicht sein, sämtliche Abgeordnete dieses Hauses unter Generalverdacht zu stellen. Das sei eine Unverschämtheit, die er hier nicht mehr erleben wolle.

Abg. Kalinka möchte wissen, was unter dem Wort „Rückzugsraum“ bei einer Kirche zu verstehen sei. Darüber hinaus hätte auch er es gern konkretisiert, was bei dieser Demonstration durch wen geschehen sei, was wem vorzuhalten sei. Auch er wolle sich als Abgeordneter nicht unter diesen Generalverdacht stellen lassen. Er sei der Auffassung, dass Abgeordnete keine Sonderrechte inne hätten. Ein Abgeordneter, der als solcher tätig sei, sei aber schon unter anderen Gesichtspunkten als ein Demonstrant zu betrachten. Er bitte darum, dass die Aussagen noch weiter konkretisiert werden, weil es sonst zu einem schiefen Bild kommen könne. Er halte es auch für problematisch, an Runden Tischen mal so oder mal so eine Absprache zu treffen. Die Polizei habe ihren Auftrag, den sie wahrzunehmen habe, und für dessen Ausführung sie auch geradestehe. Auf der anderen Seite könne sie nicht allein entscheiden, wo ein Abgeordneter sich ein Bild machen dürfe und wo nicht. Hier schließe er auch an die Diskussion an, die vor etwa einem halben Jahr im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Gorleben im Ausschuss geführt worden seien.

M Schlie verweist zur Frage der Rechtslage im Hinblick auf Rechte von Abgeordneten im Zusammenhang mit Demonstrationen auf sein Schreiben vom 11. Januar 2011, Umdruck 17/1751. Herr Hamm habe jetzt einen weitergehenden Vorschlag unterbreitet, nämlich dass nach Einzelabsprache auch die Möglichkeit bestehen sollte, innerhalb eines Demonstrationsgeschehens, wenn der Verlauf des Demonstrationsgeschehens es zulasse, Abgeordnete in Be-

gleitung von Polizeibeamten dahin gelangen zu lassen, wo sie meinten, dass das für die Wahrnehmung ihrer Abgeordnetentätigkeit hilfreich sein könne.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, erklärt, unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung stehe durch den Vortrag von Herrn Hamm der Vorwurf im Raum, dass Abgeordnete ihr Recht, die Unterstützung von Behörden in Anspruch nehmen zu können, dazu genutzt hätten, die Polizeitaktik - vorsichtig gesagt - zu hintertreiben. Das sei sicher ein starker Vorwurf.

Herr Hamm erklärt, er hätte sich nicht zu einer solchen Aussage verstiegen, wenn es dafür nicht auch entsprechende Hinweise gegeben hätte. Dazu könne Herr Hüttmann sehr konkrete Ausführungen machen. - Herr Hüttmann weist einleitend daraufhin, ihm liege sehr daran, die Schwierigkeiten, die die Polizei in diesem Punkt habe, anhand der praktischen Erfahrungen deutlich zu machen. Er wiederhole noch einmal, auch er freue sich über jeden Abgeordneten, der vor Ort erscheine, um sich ein Bild zu machen. Das sage er nicht nur so daher, sondern es sei ihm ein Anliegen, das, was die Polizei tue, für die Parlamentarier, die hier auch Verantwortung trügen, durchschaubarer zu machen. Er sehe es sogar als Kompliment, dass man sich dafür interessiere. In friedlicheren Demonstrationsgeschehen sei dies für die Polizei auch überhaupt kein Thema, weil sich die Abgeordneten dann ungehindert überall hinbewegen könnten. In solch problematischen Einsätzen wie in Lübeck komme es aber zu Situationen, dass ein Abgeordneter an einer Polizeikette sage: „Ich will hier durch.“ Auf die Frage, warum, habe er geantwortet: „Weil ich Abgeordneter bin.“ Er wolle überall ungehindert hinkommen. Er habe dann von Kollegen die Antwort erhalten, er komme da nicht durch. Das habe zu heftigen Diskussionen geführt, die wiederum auch Dritte verfolgt hätten. Wenn dann in einer solchen Situation doch jemand durchgelassen werde und das auch von Dritten beobachtet werde, führe das zu weiteren Diskussionen. Das sei für die Polizei eine ganz schwer handhabbare Situation. Deshalb sei auch sein Vorschlag für die nächste Demonstration in Lübeck, um diesen ganzen Stress zu vermeiden: Ein Abgeordneter sollte ein paar Tage vorher bei der Polizei seinen Wunsch vortragen. Dann könne die Polizei dem Abgeordneten jemanden zur Seite stellen, mit dem der Abgeordnete überall auch sehr viel leichter durchkomme. Dieses Gentleman's Agreement setze aber auch voraus, dass sich die Abgeordneten auf die Rolle des Beobachters kaprizierten und nicht Parteinahme ergriffen und über das Handy oder sonst irgendwie irgendwelche Leute mit Informationen bedienten - und das an den Zielen der Polizei vorbei.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, fragt noch einmal konkret nach, was unter der Andeutung von Herrn Hamm, es habe Abgeordnete gegeben, die Informationen über die Polizeitaktik weitergegeben hätten, zu verstehen sei. - Herr Hüttmann antwortet, es habe einen Fall gegeben, bei dem er von zwei Abgeordneten angesprochen worden sei, die ungehinderten Durchgang ver-

langt hätten. Sie hätten nicht darum gebeten, sondern ihn verlangt. Er habe mit ihnen dann über die praktischen Schwierigkeiten gesprochen, habe dann aber trotzdem dafür gesorgt - improvisatorisch-, dass einer der Beamten aus der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit den beiden Abgeordneten zur Verfügung gestellt worden sei, um sie überall hin zu begleiten. Eine halbe Stunde später etwa habe er einen Anruf bekommen, dass es Schwierigkeiten gebe, weil einer dieser beiden Abgeordneten Informationen, die er aus dem Einsatzgeschehen jetzt aus diesem Betrachtungswinkel gewonnen habe, an irgendwelche Leute weitergegeben habe, die der Polizei hätten Schwierigkeiten machen können. Das sei zwar nicht mitgeschnitten worden, er habe aber diesen Hinweise bekommen und sei sich ganz sicher, dass sich die Kollegen dies nicht ausgedacht hätten. Daraufhin - so Herr Hüttmann weiter - sei er auf die beiden Abgeordneten zugegangen und habe ihnen gesagt, dass das nicht angehen könne, und er habe ihnen auch gesagt, dass er bei nochmaligem Feststellen solcher Vorkommnisse einen Platzverweis werde aussprechen müssen.

Abg. Fürter nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Hamm und stellt fest, es seien nicht nur Vertreter der Grünen, der Linken und weiterer Parteien sowie auch der Kirchen gewesen, die Aufrufe zu Blockaden unterzeichnet hätten. Für sie sei das auch immer wieder eine schwierige Entscheidung, denn ihnen sei bewusst, dass sie die Polizei bei solchen Einsätzen dadurch in eine schwierige Rolle bringen könnten. Denn natürlich gebe es solche Leute - wie eben in dem Video auch deutlich geworden sei -, die die Polizei als Beschützer der Nazis wahrnahmen. Er würde aber sagen, dass die Abgeordneten, die Blockaden befürworteten - dabei gehe er davon aus, dass er für alle Abgeordneten sprechen könne -, dieses Bild von der Polizei nicht im Ansatz unterstützen, sondern es werde von ihnen anerkannt, dass die Polizei da eine schwierige Aufgabe wahrnehme. Er selbst - so Abg. Fürter weiter - wisse aus vielen Gesprächen mit Polizeibeamten, dass viele von ihnen die Naziparolen genauso schrecklich empfänden wie viele der Gegendemonstranten. Trotzdem stelle sich die Frage, ob ein Abgeordneter als Teil der Zivilgesellschaft ein solches Geschehen sozusagen anstandslos hinnehmen wolle. Natürlich gebe es auch Leute, die so etwas immer wieder rieten - nach dem Motto: Lasst sie doch laufen, möglichst wenig Aufregung! Das sei aber nicht seine Position - so Abg. Fürter. Es gebe auch die andere Seite, die wie er der Auffassung sei, man müsse dagegen aktiv ein Zeichen setzen. Zum Glück gebe es, wie sich auch aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts herauskristallisiert habe, eine Sitzblockade, die vom Strafmakel befreit sei. Das sei durch wiederholte Rechtsprechung festgestellt worden. Wenn ein Aufruf dazu durch Abgeordnete erfolge, sei das ein Aufruf zu einer Demonstrationsform, die auf jeden Fall unterhalb der Strafbarkeitsschwelle bleibe. - Im Hinblick auf die Ausführungen von Abg. Fürter stellt M Schlie fest, dass die vielfältigen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur Strafbarkeit von Blockaden unstrittig seien. Die Tatsache, dass eine Sitzblockade

eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sein könne, sei aber genauso klar und eindeutig.

Abg. Fürter geht weiter auf den Punkt Demonstrationsbeobachtung durch Abgeordnete ein. Er stellt fest, auch zu diesem Punkt sei er in seiner Auffassung gar nicht so weit von der von Herrn Hamm entfernt. Die Grünen seien dabei, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Der Parteitag müsse hierüber noch entscheiden, aber es sei davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres hierzu etwas vorgelegt werden könne. Auch er sei der Auffassung, dass dieser unregelmäßige Zustand, wie er zurzeit bestehe, nicht sinnvoll sei. Es könne auch keine Demonstrationsbeobachtung auf Zuruf geben. Ein Abgeordneter, der vorher Demonstrationsteilnehmer gewesen sei, könne nicht auf Zuruf einfach sagen, jetzt sei er als Abgeordneter mit dabei. Diese Vermischung sei nicht angemessen und sinnvoll, sondern hier müsse eine klare Trennung erfolgen.

Zur Weiterleitung von Informationen durch Abgeordnete bei der Demonstration in Lübeck erklärt er, er selbst sei einer der Kollegen gewesen, den Herr Hüttmann eben angesprochen habe. Aus seiner Sicht sei es in der Vermittelbarkeit schwierig, wenn gleichzeitig Pressevertreter anwesend seien, die die gleichen Informationen herausgäben. Das sei auch das Ansinnen seines Kollegen, eines Bundestagsabgeordneten, gewesen, der Dinge weitergegeben habe, die ohnehin auch von anderen, nämlich von Journalisten, herausgegeben worden seien. Aus seiner Sicht hätten diese deshalb auch keiner besonderen Geheimhaltungspflicht unterlegen. Der Kollege habe die Anzahl der Nazidemonstranten genannt und nach außen weitergegeben. Auf die Intervention von Herrn Hüttmann hin, seien dann keine weiteren Informationen nach außen gegeben worden.

Abg. Fürter fragt, inwieweit nach außen gegebene Informationen von Abgeordneten in der Beurteilung schwieriger seien als Informationen, die von Journalisten nach außen gegeben würden. - Herr Hüttmann antwortet, dies sei dann schwieriger, wenn die Information nur bestimmten Leuten zugänglich sei. Die Polizei versuche natürlich, auch Journalisten so weit wie möglich Einblicke zu gewähren. Aber es sei unmöglich, in der Praxis noch zu trennen zwischen Informationen, die Journalisten offen gewinnen könnten, und Informationen, die Landtags- oder Bundestagsabgeordnete gewinnen könnten. Denn es werde ihnen Zugang überall dorthin verschafft, wo man Journalisten dann vielleicht nicht mehr hinlassen würde. Das könne man in einem solchen Einsatz aber nicht mehr differenzieren.

Abg. Amtsberg merkt an, dass Abgeordnete nicht darauf pochten, Sonderrechte zu haben. Deshalb sei aber gerade die Regelung einer Demonstrationsbeobachtung - wie schon vielfach angesprochen - notwendig. Dies diene auch der gemeinsamen Kommunikation. Allen sei bekannt, wie die Gemengelage im Zusammenhang mit einer solchen Demonstration sei, und es

gebe Verständnis für die schwierige Situation. Eine Demonstrationsbeobachtung, die sozusagen im Vorfeld abgesprochen worden sei, und bei der auch ein enger Austausch mit der Polizei stattfinde, wäre aus ihrer Sicht das geeignete Mittel. Sie betont noch einmal, dass die Abgeordneten der Grünen dabei nicht auf Sonderrechte pochten, die anderen Bürgern nicht zuständen. - Herr Hamm erklärt, das sei genau das, was er mit seinen Worten ausdrücken wollen. Es gehe um klare Absprachen im Vorfeld, um anhand von klaren Regelungen keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Wenn man sich darauf verständigen könne, sei diese Diskussion durchaus fruchtbar. Das zeige genau den Weg auf, den die Polizei mit den Abgeordneten gehen wolle. Er betont noch einmal, dass es das wichtigste Anliegen der Polizei sei, Transparenz in das Geschehen hineinzubringen. - Auch M Schlie macht noch einmal deutlich, dass der Polizei und auch dem Innenministerium daran liege, dass man für Situationen wie bei einer solchen Demonstration nach Wegen suchen wolle, das Informationsbedürfnis von Abgeordneten auch befriedigen zu können. Dazu bedürfe es solcher Absprachen. Er wolle jedoch auch noch einmal auf die Grenzen hinweisen, die da seien - egal ob es sich um einen Landtags- oder um einen Bundestagsabgeordneten handle -, wenn dieses Recht eines Abgeordneten dazu missbraucht werde, polizeiliche Maßnahmen zu hinterlaufen oder dazu beizutragen, aufgrund der besonderen Erkenntnisse in dieser Situation, in der man sich als Abgeordneter befinde, dass die polizeiliche Arbeit erschwert oder möglicherweise unmöglich gemacht werde. Da müsse eine Grenze gezogen werden. M Schlie begrüßt, dass Abg. Fürter hierzu hinsichtlich seines Kollegen klare Worte gefunden habe. Auch Abg. Amtsberg sei er dankbar für die Klarstellung, dass das nicht Absicht eines Abgeordneten sein könne. Es müsse darum gehen, Transparenz zu wahren, aber sie nicht auszunutzen, um eine andere Rolle, die ein Abgeordneter ebenfalls einnehmen könne, zu unterstützen.

Abg. G. Koch stellt fest, nach den Ausführungen eben sei deutlich geworden, dass sich einige Abgeordnete Sonderrechte im Rahmen dieser Demonstration herausgenommen hätten, obwohl die Rechtslage allen Abgeordneten klar sein sollte, spätestens nach der Diskussion im Ausschuss im letzten Jahr über das Demonstrationsgeschehen in Gorleben, im Rahmen dessen noch einmal eindeutig erklärt worden sei, dass es eben keine Sonderrechte für Abgeordnete gebe. Er finde es sehr vermessen, doch wieder zu versuchen, ein solches Sonderrecht geltend zu machen und fragt nach den Namen der Abgeordneten. - M Schlie erklärt, der Bundestagsabgeordnete, von dem hier die Rede gewesen sei, sei Abg. Dr. Konstantin von Notz.

Abg. G. Koch fragt, ob es Strafanzeigen gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten aufgrund von Handlungen im Rahmen des Demonstrationsgeschehens gebe. - Herr Hüttmann antwortet, er habe das heute Morgen noch einmal überprüft, weil er mit dieser Frage gerechnet habe. Bisher gebe es weder bei der Staatsanwaltschaft noch bei der Polizei Strafanzeigen gegen irgendeinen Beamten. Es gebe allerdings ein AR-Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Lü-

beck. Ein AR-Verfahren sei ein allgemeines Prüfverfahren. Den Artikel der „Lübecker Nachrichten“ vor ein paar Tagen mit dem sinngemäßen Titel: Kirche beklagt sich über Polizei, habe die Staatsanwaltschaft zum Anlasse genommen, ein AR-Verfahren zu eröffnen. Er verstehe das so, dass die Staatsanwaltschaft prüfe, ob an den Vorwürfen etwas dran sei und ein Anfangsverdacht einer Straftat durch Polizeibeamte festgestellt werden könne.

Abg. Schippels erklärt, richtig sei, dass die Polizei das ausbaden müsse, was die Politik „verbockt“ habe. Das sei schrecklich und das tue ihm auch leid. Nichtsdestotrotz habe er, was Blockaden angehe, eine andere Auffassung. Er fühle sich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. März dieses Jahres auch in seiner Auffassung bestärkt.

Abg. Schippels möchte wissen, warum es - im Gegensatz zum letzten Jahr - in diesem Jahr ein Problem gewesen sei, morgens vor der Demonstration zum Ziegelteiler zu kommen. - Dazu führt Herr Hüttmann unter anderem aus, im Jahr 2010 habe es eine ähnliche Situation in Zusammenhang mit dem Aufzug „der Rechten“ gegeben, den man am Ziegelteiler habe vorzeitig beenden müssen. Es habe in dem Jahr zahlreiche Störungen und Bewegungen im Umfeld der Demonstration gegeben - ähnlich wie in diesem Jahr, teilweise noch etwas harscher. Damals habe insbesondere eine Blockade an der Ziegelstraße dazu geführt, dass die Polizei den sogenannten Notstand erklärt und gesagt habe, so komme man nicht weiter, die Polizei sei kräftebedingt nicht mehr in der Lage, den Demonstrationsweg freizumachen. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Aktion durch die Polizei sei ebenfalls fraglich gewesen, denn wenn man eine Blockade weggeräumt hätte, wäre sie 200 m weiter ganz schnell wieder aufgebaut gewesen. Die Polizei wäre an dem Tag nur noch damit beschäftigt gewesen, Blockaden wegzuräumen, also hätte das Demonstrationsrecht so auch nicht gewährleistet werden können. Herr Hüttmann erklärt, dies sei die Kurzfassung dessen, was die Polizei dem Verwaltungsgericht in Schleswig im Hinblick auf eine Fortsetzungsfeststellungsklage „der Rechten“ nach der Demonstration in Lübeck im Jahr 2010 mitgeteilt habe. Über diese Klage sei noch nicht entschieden worden, die Landespolizei habe aber sehr ausführlich erklären müssen, warum es im letzten Jahr nicht möglich gewesen sei, die „rechte Demonstration“ im Sinne von Artikel 8 Grundgesetz auf dem angemeldeten Weg weiterzuführen.

Er gehe davon aus, dass alle verstünden und auch Wert darauf legten, dass die Polizei rechtmäßig handle. Deshalb habe man sich in diesem Jahr überlegt, was man tun könne, um dafür zu sorgen, dass die „rechte Demonstration“ nicht mehr am Ziegelteiler gestoppt werden müsse. Denn es sei auch der gesetzliche Auftrag der Polizei, dafür zu sorgen, dass der angemeldete Weg in Gänze genommen werden könne. Herr Hüttmann betont noch einmal, diese Aufgabe der Polizei sei nicht immer einfach zu vermitteln. Ihm werde zwar auch immer mal wieder gesagt: „Wenn ihr euch einfach von vornherein etwas schwächer aufstellt, dann sind die da

eben fest, und dann war es das eben!“ Das sei jedoch nicht der Auftrag der Polizei. Der Auftrag sei ein anderer, nämlich dafür zu sorgen - er wiederhole das penetrant und immer wieder -, dass Artikel 8 des Grundgesetzes auch wahrgenommen werden könne, sonst haue das Gericht das der Polizei hinterher um die Ohren. Außerdem genüge so ein Verhalten auch seinem Anspruch an polizeiliche Aufgabenerfüllung nicht, erklärt Herr Hüttmann. Deshalb habe sich die Polizei in diesem Jahr bei der Demonstration so aufgestellt, dass es eine höhere Sicherheit gegeben habe, mit „dem Aufzug Rechts“ über den Ziegelteiler hinauszukommen. Aus diesem Grund habe der Abgeordnete Schippels dort auch das erlebt, was er dort erlebt habe.

Abg. Schippels merkt weiter an, auch er habe versucht, an dem Demonstrationsgeschehen teilzunehmen, weil er der Auffassung gewesen sei, es sei seine Aufgabe als Abgeordneter zu schauen, wie sich das Regierungshandeln manifestiere, unter anderem durch die Polizei vor Ort. Das sei im letzten Jahr auch ohne Probleme möglich gewesen, damals habe es überhaupt keine Einschränkungen gegeben. Er sei verwundert darüber, dass das in diesem Jahr anders gewesen sei, insbesondere weil er vom Hörensagen wisse, dass es eine Verabredung am Runden Tisch gegeben habe, dass es auch in diesem Jahr einen ganz normalen und freien Zugang für Landtagsabgeordnete zum Demonstrationsgeschehen geben sollte - zumindest, wenn keine Gefahr in Verzug bestehe. - Herr Hüttmann führt aus, dass es seiner Kenntnis nach keine diesbezügliche Sonderverabredung am Runden Tisch gegeben habe. Die Polizei habe an jeder Sitzung des Runden Tisches teilgenommen. Eine solche Absprache könne es aber auch gerade vor dem Hintergrund dessen, was er vorhin ausgeführt habe, gar nicht geben, da die Polizei es gar nicht realisieren könnte, von vornherein einen Sonderstatus für eine ganze Personengruppe zu gewährleisten.

M Schlie geht auf die Bemerkung von Abg. Schippels ein, dass sich sinngemäß im Polizeieinsatz das Regierungshandeln manifestiere. Dies könne er so nicht stehenlassen. Das zeige eine völlige Unkenntnis darüber, wie Polizeieinsätze abläufen. Er betont, dass es Null Einfluss, weder durch das Innenministerium noch durch andere Personen der Landesregierung, auf operatives Handeln der Polizei vor Ort gebe - weder bei der Planung, noch bei der Durchführung eines solchen Polizeieinsatzes. Ein solcher Einsatz habe nach Recht und Gesetz abzulaufen und vor dem Hintergrund der polizeilich notwendigen taktischen und strategischen Maßnahmen, die sich vor Ort ergäben.

Abg. Jezewski erklärt, dass dieser Einsatz auch nach Recht und Gesetz ablaufe, kontrollierten die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Es sei ihm klar, dass das dem Minister nicht gefalle, aber bis auf die Kernbereiche des Regierungshandelns sei es die Aufgabe und sozusagen die Pflicht der Abgeordneten, das zu kontrollieren.

Er verstehe, dass die Abgeordneten durch die Erfüllung ihres Auftrages die Arbeit der Polizei und die Polizei durch die Erfüllung ihrer Aufgabe die Arbeit der Abgeordneten behinderten. Auch er sei der Auffassung, dass man einen Weg finden müsse, dies zu regeln. Bei dieser Demonstration habe es die Verwehrung des Zugangs zu der Strecke gegeben, auf der die Faschisten marschiert seien. Außerdem sei auch der Austritt aus einem Polizeikessel verwehrt worden. Das seien zwei konkrete Fälle. Dies habe Abgeordnete betroffen, er sehe aber durchaus auch die Pastoren und Journalisten sowie Anwälte, mit denen es ebenfalls Probleme gegeben habe. Natürlich sei die Landespolizei ein Teil der Landesregierung. Darüber brauche man sich wohl nicht zu unterhalten, sonst würde doch wohl auch in dieser Sitzung hier nicht Minister Schlie als Ansprechpartner vor dem Ausschuss sitzen. Die Kontrolle sei ein Verfassungsgebot. Die Vertreter der Polizei hätten gesagt, die Durchsetzung des Marsches der Faschisten sei auch ein Verfassungsgebot. Dann müsse man sich zusammensetzen und diese beiden Gebote gegeneinander abwägen und schauen, ob man Wege finden könne, ansonsten müsse man gegebenenfalls einmal gerichtlich klären lassen, wo ein Weg zu finden sei.

M Schlie stellt klar, die Unterstellung von Abg. Jezewski, er akzeptiere nicht, dass Abgeordnete das zu kontrollieren hätten, entbehre jeder Grundlage. Aber Abgeordnete hätten sich ebenfalls an Recht und Gesetz zu halten und auf der Grundlage der aktuellen Situation vor Ort möglicherweise auch solche Einschränkungen hinzunehmen, wie sie hier auch beschrieben worden seien. Er wisse nicht, ob es sich lohne, über die Frage des Staatsverständnisses, wie die Freiheit des Demonstrationsrechts zu gewährleisten sei und ob es dort Einschränkungen für bestimmte Personengruppen geben dürfe, zu diskutieren. Er könne aber gern einmal die entsprechenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts dazu zur Verfügung stellen. Immer wieder entstehe der völlig irrtümliche Eindruck, die Polizei habe auch nur in irgendeiner Form etwas mit den völlig obskuren und auch verwerflichen politischen Auffassungen von Demonstrationsteilnehmern zu tun. Darum gehe es nicht, sondern es gehe um die Gewährleistung des Demonstrationsrechts. Der Einsatz der Polizei dabei sei schwierig genug. Hier dürften nicht irgendwelche Dinge miteinander vermischt werden. Es sei auch schwer genug, gerade jungen Beamtinnen und Beamten, aber auch denjenigen, die länger dabei seien, das immer wieder klar zu machen, dass sie nämlich zur Verteidigung des Grundrechts diese Maßnahmen ergreifen müssten. Er bitte deshalb auch um Mithilfe der Abgeordneten des Landtages, damit man das den Kolleginnen und Kollegen vor Ort in einer solchen Situation auch immer wieder vermitteln könne, dass sie letztendlich für die freiheitlich demokratische Grundordnung einträten und nicht für irgendwelche politisch obskuren Zielsetzungen irgendwelcher Gruppierungen - egal ob von links oder von rechts.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass es auch in der Bundesrepublik das Prinzip der Gewaltentrennung gebe. Sie lege sehr viel Wert auf die Feststellung, dass das polizeiliche Handeln

überprüfbar sei. Das stelle aus ihrer Sicht auch überhaupt kein Problem dar. Herr Hüttmann habe gerade schon gesagt, wo es überprüft werde, nämlich beim Verwaltungsgericht in Schleswig.

Sie greift außerdem das Angebot von Herrn Hamm auf, das Problem der Demonstrationsbeobachtung durch Abgeordnete langfristig einer Lösung zuzuführen, und erklärt, sie würde es begrüßen, wenn man hierzu einmal ein klärendes Gespräch führen könnte. Vielleicht könne der Ausschuss das einmal als einen Sonderpunkt aufnehmen und in einer seiner nächsten Sitzungen behandeln.

Abg. Hinrichsen erklärt, aus ihrer Sicht lägen die Probleme nicht nur bei der Frage, ob es Sonderrechte von Abgeordneten gebe, sondern vielmehr auch bei der Gewährung von Zugangsmöglichkeiten von Anwältinnen und Anwälten zu ihrem Mandanten im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen. Sie erinnert daran, dass dies schon in früheren Demonstrationen ein Problem dargestellt habe. Das Gleiche gelte auch für die Presse. Diese beiden Berufsgruppen dürften bei der Diskussion nicht vergessen werden. Auch diese sollte man in eine mögliche Sonderregelung mit einbeziehen. Es sei richtig und selbstverständlich, dass man sich als Abgeordnete jedes Mal vor einer solchen Demonstration fragen müsse, nehme man jetzt als Abgeordnete, als Demonstrationsbeobachterin oder gar als Anwältin an der Demonstration teil. Dies dürfe man nicht miteinander vermischen und könne man auch nicht jederzeit ändern. Vielleicht könne hierzu im Ausschuss eine klarere Vereinbarung gefunden werden. - Abg. Rother erklärt, auch aus seiner Sicht sollte man das tun, denn spätestens in einem Jahr, bei der nächsten Demonstration in Lübeck, werde das Thema wieder aktuell werden.

Abg. Kalinka stellt fest, dass zwei Abgeordnete in Zusammenhang mit dieser Demonstration kein korrektes Verhalten an den Tag gelegt hätten. Das stehe für ihn nach dieser Schilderung absolut fest. Zwei Abgeordnete hätten einen ungehinderten Durchgang verlangt - dem sei hier nicht widersprochen worden. Nachher seien Informationen weitergegeben worden, die in ihrer Abgeordnetenfunktion hätten nicht weitergegeben werden dürfen. Den beiden Abgeordneten sei auch angedroht worden, beim nächsten Mal gebe es einen Platzverweis. So sei es hier von Herrn Hüttmann vorgetragen worden.

Er erklärt, auch er sei der Auffassung, dass man sich darüber unterhalten sollte, wie man dieses nicht ganz einfache Verhältnis von Abgeordneten und der Polizei bei Demonstrationen - unabhängig von der heutigen Diskussion - regeln könnte. Er könne das, was Abg. Hinrichsen dazu ausgeführt habe, nur unterstreichen.

Abg. Schippels fragt, ob die Information, die von Herrn Fürter oder dem Bundestagsabgeordneten weitergegeben worden sei, nicht eine Information gewesen sei, die in der linken Szene sowieso schon bekannt gewesen sei. Er finde, die Zahl der rechten Demonstranten, die 235, die weitergegeben worden sei, sei eher eine Banalität. - Herr Hüttmann erklärt, dies könne man so im Einzelfall nicht sagen, weil man in einem solchen Moment nicht beurteilen könne, was die Öffentlichkeit schon wisse, was über die Medien schon weitergegeben worden sei und was nicht. Für ihn sei in diesem Fall allein ausschlaggebend gewesen, dass Informationen aus diesem Bereich und aus dieser Rolle heraus zielgerichtet, offensichtlich in Parteinahme für eine bestimmte Demonstrantengruppe, weitergegeben worden seien.

Abg. Fürter bittet vor dem Hintergrund der Einlassung von Abg. Kalinka um die Beantwortung der Fragen, ob er nach Kenntnis von Herrn Hüttmann irgendwelche Informationen weitergegeben habe und ob seine Person bei der Frage, ob es möglich sei, die Demonstration zu beobachten, in irgendeiner Form fordernd oder unangemessen aufgetreten sei sowie außerdem, ob er irgendetwas getan habe, was ohne Billigung der Polizeibehörde erfolgt sei. - Herr Hüttmann antwortet, bei seiner ersten Begegnung mit Abg. Fürter sei aufgefallen, dass der Wortführer, der den freien Durchgang verlangt habe - anders habe er das nicht interpretieren können -, nicht Abg. Fürter, sondern Abg. Dr. von Notz gewesen sei. Herr Fürter habe versucht, sich sehr vermittelnd zu verhalten, er habe ihn aber nicht davon abbringen können, ihm - so Herr Hüttmann weiter - zu widersprechen, als er auf dieses Fehlverhalten hingewiesen habe. Herr Fürter habe versucht, durch Gestik auch vernünftig und beschwichtigend auf Abg. Dr. von Notz einzuwirken. Das sei ihm aber nur bedingt gelungen. Am Ende habe aber auch Abg. Dr. von Notz sich seinen - so Herr Hüttmann - Wünschen untergeordnet, deshalb sei das aus seiner Sicht nachher dann auch erledigt gewesen.

Auf Nachfrage von Abg. Kalinka führt Herr Hüttmann erläuternd aus, es seien zwei Abgeordnete, Abg. Fürter und Abg. Dr. von Notz, gemeinsam auf ihn zugekommen. Wortführer sei Abg. Dr. von Notz gewesen, aber aus dem schlüssigen Handeln von Abg. Fürter sei zu schließen gewesen, dass er diesen freien Durchgang genauso für sich beansprucht habe. Erst in der Folgediskussion habe er den Eindruck gehabt, dass Abg. Fürter ihn besser verstanden habe als Abg. Dr. von Notz.

M Schlie ergänzt abschließend, der Vollständigkeit halber wolle er hinzufügen, dass es eine weitere Abgeordnete des Landtages gegeben habe, die auch verlangt habe, durchzukommen, das sei Abg. Jansen gewesen. Wenn man diese Dinge bespreche, müsse man sie auch insgesamt besprechen, damit kein falscher Eindruck entstehe. Er betont noch einmal, dass es keinen Rechtsanspruch eines Abgeordneten gebe, einen solchen Zugang gewährt zu bekommen. Aus den schon genannten Gründen versuche die Polizei aber, den Abgeordneten die Möglich-

keit zu geben, in einem geordneten Verfahren ihre Beobachter- und Kontrollaufgaben wahrnehmen zu können.

Herr Schüller, Polizeirat und zuständig für den Einsatz der Polizei an der Bodelschwingh-Kirche im Rahmen der Demonstration, stellt das Einsatzgeschehen an der Kirche unter anderem anhand eines kurzen Films und eines Powerpointvortrages dar.

Dabei geht er insbesondere auf die Personengruppe an der Kirche ein, die unmittelbar an der von der „rechten Demonstration“ angemeldeten Demonstrationstrecke liege. Diese Personengruppe habe aus sehr gemischtem Klientel bestanden, teilweise aus Angehörigen des bürgerlichen und des kirchlichen Spektrums, teilweise aber auch aus dem linken Spektrum, insbesondere auch aus gewaltbereiten Demonstranten. Die Polizei habe dort auch nach und nach unterschiedliche Gruppen zusammengeführt, um so ein problematisches Klientel in einem gemeinsamen Zugriffsfeld zu haben. Insgesamt habe es sich um circa 400 Personen gehandelt, in der Mehrzahl nicht dem bürgerlichen oder kirchlichen Spektrum angehörig. Auf den Bildern könne man sehen, dass diese teilweise verummumt gewesen seien und auch versucht hätten, über das Kirchengelände und das Kirchendach an die Marschstrecke der „Demonstration von Rechts“ heranzukommen. Es sei außerdem teilweise eine Bewaffnung mit Pyrotechnik, Latten und anderen Wurfgeschossen festzustellen gewesen. Nachdem von der Einsatzleitung der Marschweg der „rechten Demonstration“ geändert worden sei, sodass klar geworden sei, dass diese nicht unmittelbar an der Bodelschwingh-Kirche vorbeiführen werde, habe die Polizei sich entschlossen, mit den Einsatzkräften vor Ort diese Personengruppe, die sich vor der Kirche versammelt hatte, dort zu halten, um zu verhindern, dass sie auf die neue Route der „rechten Demonstration“ vorstoßen könne. Dazu habe man sich entschlossen, zwar keinen unmittelbaren Zwang anzuwenden, aber Absperrungen im Sinne von Artikel 8 GG durchzuführen. Wenn es der Polizei nicht gelungen wäre, diesen noralgischen Punkt an der Bodelschwingh-Kirche zu kontrollieren, wäre davon auszugehen gewesen, dass es zu einer erheblichen Gemengelage und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei gekommen wäre.

Zur Situation direkt an der Kirche führt Herr Schüller unter anderem weiter aus, Polizeikräften sei der Zutritt auf das Kirchengelände nicht von Mitgliedern der Kirchengemeinde, sondern von Mitgliedern der „linken Demonstranten“, die eine massive Bewachung der Gemeindefaustür vorgenommen habe, verwehrt worden. Es habe während des gesamten Einsatzes eine ständige Kommunikation mit Vertretern der Kirchengemeinde stattgefunden. Die Kirchengemeinde habe nicht gewollt, dass sich die Einsatzkräfte auf dem Grundstück der Kirchengemeinde bewegten. Das habe die Polizei auch versucht zu respektieren. Nachdem die zurückhaltend agierenden Beamten vor der Tür des Gemeindehauses von hinten von De-

monstranten angegangen worden seien - so sei es an ihn herangetragen worden, führt Herr Schüller aus -, sei die Tür von Polizeikräften geschlossen worden. Es sei dabei kein Pfefferspray in das Gemeindehaus hineingesprüht worden, sondern lediglich auf die Personen gerichtet worden, die das Verschließen der Tür hätten unterbinden wollen.

Insgesamt sei festzustellen, dass die Polizeikräfte vor Ort lediglich mit einfacher körperlicher Gewalt, durch Wegschieben oder auch Wegdrängen, gegen Personen vorgegangen seien. Es sei in dem Demonstrationsgeschehen für die Polizeikräfte unmöglich gewesen, hier zwischen einzelnen Personengruppen zu differenzieren. Als sich der „Demonstrationszug der Rechten“ wieder auf der angemeldeten Route befunden habe, sei die polizeiliche Umschließung vor der Kirche aufgelöst worden. Die meisten Personen hätten sich daraufhin entfernt.

Die Bilder zeigten, dass die Situation mit einer besonderen Lautstärke, mit Irritation und auch mit Handgemengen verbunden gewesen sei. Es habe jedoch ein professionelles und zurückhaltendes Verhalten der Einsatzkräfte in dieser Situation gegeben.

Nach seiner Abwägung, erklärt Herr Schüller, sei der Einsatz der Polizei im Bereich der Kirche im Verhältnis zu dem, was sonst von dem dort anwesenden Klientel zu erwarten gewesen wäre, angemessen und geeignet gewesen. Während des gesamten Einsatzes seien permanent Gespräche von ihm, so Herr Schüller, anderen Polizeikräften sowie auch des vor Ort befindlichen „Teams taktische Kommunikation“ mit den dort Anwesenden geführt worden. Er selbst habe unter anderem mit dem Pfarrer über die rechtlichen Gründe und Rahmenbedingungen, die die Maßnahmen der Polizei rechtfertigten, gesprochen. Dieser habe Verständnis für den Auftrag und die Art der Durchführung gezeigt. Es habe aus seiner Sicht eine vernünftige Kommunikation, die nicht emotional, sondern sachlich geprägt gewesen sei, stattgefunden. Zum Teil habe es natürlich unterschiedliche rechtliche Betrachtungen gegeben.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Schippels erklärt Herr Schüller, die Errichtung der Absperrlinie im unmittelbaren Nahbereich der Kirche sei nach der Verkürzung der Marschroute der „rechten Demonstration“ vorgenommen worden. Dabei habe sich ein Teil der Personengruppe auf dem Kirchengelände, ein Teil der Personen auch auf der Fahrbahn aufgehalten. Um den Grundrechtsangriff durch den Einschluss der Personengruppe so kurzfristig wie möglich zu halten, habe die Polizei beschlossen, die Personen vom Vorplatz der Kirche auf die Straße zu bringen. Zu diesem Zeitpunkt habe es keine Möglichkeit mehr gegeben, das über eine Lautsprecherdurchsage vorher bekanntzugeben. Im Vorwege seien jedoch ausführlich sämtliche Möglichkeiten der Eingriffsmaßnahmen der Polizei transportiert worden, insbesondere auch, dass die Polizei keine Maßnahmen gegen die Personen vornehmen werde.

Abg. Jezewski erklärt, aus den Berichten gerade habe er vernommen, dass ein Großteil der Problematik bei der Bodelschwingh-Kirche daraus entstanden sei, dass viele Menschen aus verschiedenen Klientels dort zusammengekommen und eine Unterscheidung zwischen ihnen nicht mehr habe stattfinden können. Auf der anderen Seite sei auch berichtet worden, dass mehrmals größere Personengruppen eines bestimmten Klientels ausdrücklich dort hingebacht worden seien beziehungsweise einer anderen Gruppe erlaubt worden sei, dort ebenfalls hinzukommen. - Herr Schüller erklärt, dies habe nicht zu einer Verschlechterung der Situation vor der Kirche geführt. Es habe dazu gedient, dass das relevante Potenzial, das massiv auf die „Demonstration Rechts“ habe einwirken wollen, dann an einem Ort gewesen sei. Es habe sich nicht vermeiden lassen, dass es Differenzierungsschwierigkeiten zwischen Angehörigen des bürgerlichen und kirchlichen Klientel und der übrigen Gruppierungen gegeben habe, aber so habe man dort sämtliche Gruppen kanalisiert und damit den Auftrag nach Artikel 8 GG erleichtert, die Demonstration zu gewährleisten.

Abg. Dr. von Abercron tritt dem Eindruck entgegen, dass die Polizei hier im Ausschuss in eine defensive Rolle gedrängt werden solle. Er bedankt sich ausdrücklich für den Einsatz der Polizeibeamtinnen und -beamten im Rahmen dieser Demonstration, insbesondere für ihre besonnene Reaktion.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Jezewski, worin der rechtliche Wertungsunterschied einer Vermummung durch Kapuzenpullover und ähnliches zu einer Vermummung durch ein Ganzkörperkostüm bestehe, wie sie auf Fotos zur „Demonstration der Rechten“ zu erkennen seien, antwortet Herr Schüller, nach dem Demonstrationsrecht sei eine Maskierung zulässig, wenn sie dem Ziel der Meinungskundgabe diene und auch entsprechend angekündigt und genehmigt worden sei. Die auf dem Foto der „Demonstration der Rechten“ zu erkennenden fünf Personen in ihrer Vollkörperverkleidung seien entsprechend angemeldet und genehmigt gewesen. Sie trügen eine Nummerierung und seien darüber auch namentlich zu erkennen.

Abg. Schippels findet es verwunderlich, dass die Polizei die Einkesselung vor der Kirche auch aufrechterhalten habe, nachdem sich Leute abgesetzt hätten, um an den „Zug der Rechten“ heranzukommen, also nachdem sich das gewaltbereite Spektrum entfernt gehabt habe. Auch die Situation im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei, bei der nach Aussage der Polizei Polizisten von hinten bedrängt worden sein sollten, lasse sich mit den Videos, die es zu dieser Situation gebe, nicht belegen. Er finde den Einsatz von Pfefferspray in diesem Zusammenhang sehr bedenklich. - Herr Hüttmann erklärt, zu einzelnen Vorfällen im Rahmen dieser Demonstration könne er nichts sagen. Er biete jedoch an, diese noch einmal schriftlich zu schildern und ihm zuzuleiten, dann werde er dies überprüfen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt die Einigkeit des Ausschusses darüber fest, den Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1082

(überwiesen am 17. Dezember 2010)

Die Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht, Drucksache 17/1082, verschiebt der Ausschuss auf eine seine nächsten Sitzungen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit von Rundfunkstaatsverträgen mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG)

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2011 - Aktenzeichen 1 BvF 1/11
Umdruck 17/2140

Abg. Eichstädt schlägt für die SPD-Fraktion vor, in diesem Verfahren als Parlament eine Stellungnahme abzugeben, in der deutlich werde, dass hier Handlungsbedarf gesehen werde, insbesondere ein Korrekturbedarf was die Beseitigung von Staatsferne angehe. Die SPD-Fraktion schlage deshalb vor, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages damit zu beauftragen, einen Entwurf für die Stellungnahme zu erarbeiten, der dann im Ausschuss beraten und gegebenenfalls über das Parlament als Stellungnahme dem Gericht zugeleitet werden könne. - Abg. Fürther unterstütz den Verfahrensvorschlag von Abg. Eichstädt.

Abg. Brand-Hückstädt gibt zu bedenken, dass es angesichts der unterschiedlichen Positionen der Fraktion sehr schwer werde, einen gemeinsamen Schriftsatz hinzubekommen. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei es ausreichend, dass sich die Landesregierung an dem Verfahren beteilige.

Abg. Kalinka wirbt für die Position, die Abg. Brand-Hückstädt vorgeschlagen habe. In der Vergangenheit habe es der Landtag eigentlich immer so gehalten, dass er sich in einem solchen Verfahren nicht mit einer eigenen Position eingebracht habe, selbst dann, wenn der Schauplatz der Rechtsstreitigkeit in Schleswig-Holstein gewesen sei. Es gebe gute Gründe, die dafür sprächen, von dieser Position nicht abzuweichen. Auch er halte es für nahezu ausgeschlossen, zwischen den Fraktionen eine abgestimmte einvernehmliche Lösung und Stellungnahme hinzubekommen.

In der anschließenden Abstimmung sprechen sich die Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gegen die Abgabe einer Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht aus.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mehrheitlich, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit von Rundfunkstaatsver-

trägen mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG), Umdruck 17/2140, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Programm Soziale Stadt erhalten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1366

(überwiesen am 25. März 2011)

- Verfahrensfragen -

Abg. Kalinka schlägt vor, die Landesregierung zu bitten, die Projekte im Rahmen der Sozialen Stadt dem Ausschuss einmal genauer vorzustellen und dabei insbesondere die Frage der Wirksamkeit dieses Programms anzusprechen. Außerdem sollen die Landesregierung, die Agentur für Arbeit und die Stadtverwaltungen der Projektstädte gebeten werden, dem Ausschuss relevante Informationen zu verschiedenen Fragen bezogen auf die letzten fünf Jahre zu geben. Dazu zähle zum einen die Frage, wie sich die Arbeitsmarktsituation entwickelt habe, zum anderen, wie sich die Sozialversicherungssysteme entwickelt hätten. Außerdem könnten auch Informationen zur Entwicklung der Steuerstruktur und der Wirtschaftsdaten in diesen Regionen abgefragt werden. Zunächst einmal sollte der Eingang dieses Daten- und Faktenmaterials abgewartet werden, um dann darüber zu entscheiden, ob zusätzliche Anhörungen notwendig seien.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, es stehe auch nach wie vor die Klärung von Fragen, die in der Landtagsdebatte aufgetaucht seien, aus. Vielleicht könne dies in das Verfahren mit einbezogen werden.

Abg. Dr. von Abercron erklärt, dass es nicht nur darum gehe, den investiven Bereich im Zusammenhang mit diesem Programm zu beleuchten, sondern es solle auch der soziale Teil behandelt werden. Es gehe hier zunächst um die Klärung von Bewertungskriterien.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Kalinka zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Terminplans für das zweite Halbjahr 2011

Umdruck 17/2149

Der Terminplan für das zweite Halbjahr 2011 wird in der Fassung des Umdrucks 17/2149 (neu) gebilligt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809, 17/1814, 17/1961, 17/1967, 17/1975, 17/2000, 17/2010, 17/2031, 17/2049, 17/2065, 17/2067, 17/2080, 17/2094, 17/2098, 17/2100, 17/2101, 17/2103, 17/2118, 17/2120, 17/2121, 17/2122, 17/2127, 17/2128, 17/2132, 17/2138, 17/2145, 17/2151, 17/2155, 17/2164, 17/2173, 17/2180

- Verfahrensfragen (Umdruck 17/2200) -

Der Ausschuss diskutiert über die Aufnahme zusätzlicher Anzuhörender in die mündliche Anhörung zum Glücksspielgesetz und weiterer Vorlagen auf der Grundlage des schriftlichen Antrags der Fraktion der FDP, Umdruck 17/2200.

Mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, beschließt er, Herrn Prof. Dr. Joachim Englisch von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zusätzlich zur mündlichen Anhörung des Ausschusses am 4. Mai 2011 zum Glücksspielgesetz und weiteren Vorlagen einzuladen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Beauftragten für den Mittelstand der Landesregierung Schleswig-Holstein, Herrn Hans-Jörn Arp, über die Veranstaltung „Sylter Impulse“ vom 31. März bis 1. April 2011 zum Thema „Ökonomische Potenziale der Liberalisierung des Sportwetten- und Online-Poker-Marktes“

Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Umdruck 17/2199

Herr Arp, Beauftragter für den Mittelstand im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme aus Umdruck 17/2227 vor. Darüber hinaus stellt er klar, dass er nicht an dem Rahmenprogramm der Veranstaltung teilgenommen habe. Als Beauftragter des Mittelstandes der Landesregierung habe er mit der Veranstaltung nichts zu tun gehabt. In dieser Funktion könne er deshalb hier im Ausschuss dazu auch nicht Rede und Antwort stehen. Als Abgeordneter tue er das gern, nicht aber als Beauftragter für den Mittelstand.

Abg. Beran bemerkt, dass sei nicht leicht nachzuvollziehen, da man nicht genau wisse, wann Herr Arp als Beauftragter für den Mittelstand oder als Abgeordneter tätig sei.

Abg. Heinold bittet um eine Bewertung des Wissenschaftlichen Dienstes zu der Frage, ob es zulässig sei, dass Herr Arp hier im Ausschuss zu dieser Veranstaltung für die Regierung nichts sage, da er an ihr als Abgeordneter teilgenommen habe. Sie bittet insbesondere zu berücksichtigen, dass die Landesregierung in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage dargestellt habe, dass die Beauftragten der Landesregierung protokollarisch einem Staatssekretär gleichgestellt seien.

Abg. Kalinka erklärt, Herr Arp habe hier eine Aussage getroffen, diese müsse man an dieser Stelle respektieren, da Abgeordnete nicht einen anderen Abgeordnetenkollegen über seine Tätigkeit als Abgeordneten befragen könnten.

Abg. Fürther möchte wissen, inwieweit der Beauftragte für den Mittelstand an den Verhandlungen auf Bundesebene zur Neuordnung des Glücksspielwesens teilnehme. - Herr Arp erklärt, er als Beauftragter für den Mittelstand werde aus diesen Verhandlungen herausgehalten. Federführend bei diesen Verhandlungen sei auch nicht das Wirtschaftsministerium, sondern das Innenministerium. - Abg. Beran zeigt sich darüber verwundert, da aus den bisher einge-

gangenen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Änderung des Glücksspielwesens die starke Betroffenheit des Mittelstandes deutlich werde.

Abg. Eichstädt bewertet es als spitzfindig, angesichts des öffentlichen Interesses in diesem Zusammenhang hier so ausweichend aufzutreten. Er möchte wissen, wie Herr Arp seine beiden Funktionen jeweils trenne und der Veranstalter der „Sylter Impulse“ auf die Idee gekommen sei, ausgerechnet Herrn Arp zu der Veranstaltung einzuladen. - Abg. Kalinka erklärt, diese Frage könne so nicht zulässig sein, da sie ein Ausfragen eines Kollegen Abgeordneten darstelle.

Abg. Beran möchte wissen, ob Herr Arp wirklich die Position vertrete, dass das Thema Onlinenepoker und Glücksspiel keine Berührungspunkte mit dem Mittelstand habe.

Abg. Heinold stellt fest, dass die Situation äußerst unbefriedigend sei. Schon bei der Einführung der beiden Beauftragten der Landesregierung sei im Parlament darüber diskutiert worden, wo hier die Schnittstellen zur Abgeordnetentätigkeit und die Verantwortlichkeiten seien. Sie mahne deshalb an, dass man sich mit der Frage beschäftigen müsse, welche Rechte das Parlament, insbesondere welche Auskunftsrechte, es gegenüber den Beauftragten habe. Deshalb müsse der Wissenschaftliche Dienst die Fragen beantworten, was es bedeute, wenn ein Beauftragter protokollarisch einem Staatssekretär gleichgestellt sei und wo die Auskunftspflichten eines Beauftragten gegenüber dem Parlament lägen.

Abg. Hinrichsen ist ebenfalls der Auffassung, dass die Rolle der Beauftragten in der Landesregierung noch einmal diskutiert werden müsse. Sie fragt außerdem, wer bestimme, dass Herr Arp in diesem Fall als Mittelstandsbeauftragter oder in jenem Fall als Abgeordneter auftrete. - Herr Arp erklärt, wenn er als Mittelstandsbeauftragter der Landesregierung eingeladen sei, das Wirtschaftsministerium für diesen Termin eine entsprechende Vorbereitung leiste und das Ministerium oder eines der anderen Häuser der Landesregierung involviert sei, dann werde dieser Termin als Termin des Mittelstandsbeauftragten auch aus dem Terminkalender ersichtlich.

Abg. Jezewski stellt fest, dass der Mittelstandsbeauftragte anscheinend im Ausschuss hier keine Auskunft dazu geben könne, inwiefern die mittelständische Wirtschaft von der Neuregelung im Glücksspielwesen betroffen sei. - Herr Arp weist darauf hin, diese Frage sei nicht Gegenstand seiner Einladung in den Ausschuss gewesen. Er berichte gern zu dieser Frage, allerdings nach entsprechender Einladung und nicht in der heutigen Ausschusssitzung. - Auf Nachfrage von Abg. Beran weist er noch einmal darauf hin, dass federführend in dieser Frage

das Innenministerium sei, dennoch gebe es in jedem Ministerium auch ein Spiegelreferat, das sich mit diesen Fragen beschäftige.

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst zu unterbrechen und das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Rolle der Beauftragten der Landesregierung abzuwarten.

Abg. Heinold schlägt vor, den Wirtschaftsminister darüber hinaus zu bitten, schriftlich mitzuteilen, ob sich der Wirtschaftsminister mit den Fragen des Glücksspielstaatsvertrages und dessen Berührungspunkten zum Mittelstand beschäftige.

Der Ausschuss stimmt den Verfahrensvorschlägen von Abg. Dr. Dolgner und Abg. Heinold zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss diskutiert vor dem Hintergrund des Berichts des Innenministeriums und der Landespolizei über die Demonstration in Lübeck am 26. März 2011, Punkt 1 der Tagesordnung, noch einmal über die Frage, ob zur Fortsetzung der Beratungen Vertreter der Humanistischen Union und des Kirchenkreises Lübeck eingeladen werden sollen.

Dabei bekräftigen Vertreter der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ihre Auffassung, dass es wichtig sei, im Ausschuss auch eine andere Sichtweise zu hören und deshalb einem Vertreter der Humanistischen Union und auch des Kirchenkreises die Möglichkeit gegeben werden sollte, vor dem Ausschuss ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP sprechen sich dagegen aus, zum jetzigen Zeitpunkt Vertreter der Humanistischen Union oder des Kirchenkreises für die weitere Beratung einzuladen. Nach den bisherigen Berichten der Landespolizei seien keine Pflichtverletzungen von Polizeibeamten zu erkennen, außerdem lägen die Berichte der Humanistischen Union und auch des Kirchenkreises dem Ausschuss schriftlich vor. Darüber hinaus sei deutlich geworden, dass es bereits Gespräche zwischen der Polizei und Vertretern des Kirchenkreises gebe, diese sollten zunächst abgewartet werden.

Abg. Dr. Dolgner stellt für die SPD-Fraktion fest, dass sich die vorliegenden Berichte des Kirchenkreises und auch der Humanistischen Union in Teilbereichen widersprechen, außerdem seien seiner Meinung nach einige Dinge, die darin aufgeführt seien klärungsbedürftig und könnten aus seiner Sicht so auch nicht stehenbleiben.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt zusammenfassend fest, dass sich die Mehrheit von CDU und FDP dafür ausspreche, zu der nächsten Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Vertreter der Humanistischen Union und des Kirchenkreises Lübecks einzuladen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:45Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin